

Samtgemeinde Nord-Elm



- Der Samtgemeindebürgermeister-

Fachbereich Steuern und Finanzen	DRUCKSACHE 209/2024
Teilbereich Finanzen	
Datum 17.10.2024	

öffentlich nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	28.10.2024			
Samtgemeinderat	28.10.2024			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Schrader	Beteiligt	Der Samtgemeindebürgermeister  Andreas Kühne	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Aufhebung des Beschlusses (155/2024) – Haushaltssicherungsbericht 2024 und Haushaltssicherungskonzept 2025

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt den Beschluss (155/2024) – Haushaltssicherungsbericht 2024 und Haushaltssicherungskonzept 2025 aufzuheben.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die Samtgemeinde Nord-Elm hat für den Sporthallenneubau in Warberg Bundesfördermittel beantragt. Für die Beantragung der Fördermittel wurde eine Projektskizze eingereicht. Aufgrund der eingereichten Unterlagen wurden der Samtgemeinde Nord-Elm Fördermittel in Aussicht gestellt, welche mit dem Antragspaket II final beantragt werden müssen.

Die Planungsarbeiten für den Sporthallenneubau sind derweil vorangeschritten. Während der Entwurfserstellung wurden die Vereine in die Planung mit einbezogen.

Die Anregungen und Vorschläge flossen zusätzlich zu den rechtlichen Vorgaben in die Entwurfserstellung mit ein.

Die durch das Planungsbüro ermittelten Kosten für den Neubau der Sporthalle anhand des Entwurfes betragen 11.843.800 € und fallen im Vergleich zu den geschätzten Kosten anhand der damaligen Projektskizze deutlich höher aus.

Der Fördermittelgeber hat als Voraussetzung für die Genehmigung des Antragspaketes II die Verankerung der Gesamtkosten für den Bau der neuen Sporthalle im Haushaltsplan vorgesehen.

Um die in Aussicht gestellten Fördermittel also tatsächlich final zugesagt zu bekommen, müsste der bisher beschlossene Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2025 im ersten Schritt aufgehoben und anschließend mit den aktuellen Kosten für den Sporthallenneubau neu beschlossen werden.

Die durch die höheren Gesamtkosten resultierenden höheren Zinsaufwendungen und Abschreibungen haben Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt. Aufgrund dessen ist formal auch das Haushaltssicherungskonzept einschließlich des Haushaltssicherungsberichtes aufzuheben und anschließend neu zu beschließen (Gesamtergebnis in der Tabelle ändert sich).